

Corporate-Governance-Bericht/ Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance bei Sto

Die Sto SE & Co. KGaA und ihre persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE berichten in diesem Bericht gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) über die Corporate Governance des Unternehmens. Zudem ist in diesem zusammengefassten Dokument die Erklärung über wesentliche Unternehmensführungspraktiken gemäß §§ 289f und 315d HGB integriert. Als Bestandteil des Geschäftsberichts 2018 ist dieses Kapitel auf der Internetseite www.sto.de in der Rubrik „Unternehmen“ im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht. Der ergänzende Vergütungsbericht ist Teil des Anhangs des Konzernabschlusses.

Sto verfolgt grundsätzlich das Ziel einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance), die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Auf dieser Richtlinie basieren alle internen Entscheidungs- und Kontrollprozesse im Sto-Konzern.

Grundlage der Corporate Governance sind gesetzliche Regelungen und ethische Standards, eine solide Finanzpolitik, die auf Nachhaltigkeit ausgelegte Strategie der Sto SE & Co. KGaA sowie der Kodex. Bei Themen, die sich aus den spezifischen Belangen eines mittelständischen Familienunternehmens oder der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien ergeben, wird den Vorgaben des Kodex teilweise nicht entsprochen, sondern es kommen jeweils angepasste Normen zur Anwendung. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex in seiner derzeit gültigen Fassung vom 7. Februar 2017 und die jeweiligen Gründe werden in der Entsprechenserklärung des Unternehmens gemäß § 161 AktG erläutert. Diese ist in der aktuellen sowie in älteren Versionen auf der Internetseite www.sto.de in der Rubrik „Unternehmen“ im Bereich „Investor Relations“ unter „Entsprechenserklärung nach § 161 AktG“ veröffentlicht.

Organe

Die Führung der Sto SE & Co. KGaA obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE. Zu den Organen der Gesellschaft gehören außerdem der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA und die Hauptversammlung. Somit sind Leitung und Kontrolle der Geschäftsführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für eine deutsche Aktiengesellschaft personell getrennt. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA beachten fortwährend die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Das gezeichnete Kapital der Sto SE & Co. KGaA lag am Jahresende 2018 unverändert bei 17,556 Mio. EUR. Es ist eingeteilt in 4,32 Millionen auf den Namen lautende Kommanditstammaktien („Stammaktien“) und 2,538 Millionen auf den Inhaber lautende Kommanditvorzugsaktien („Vorzugsaktien“). Jede Stammaktie gewährt grundsätzlich eine Stimme. Vorzugsaktien haben kein Stimmrecht, jedoch ein Vorrecht bei der Gewinnverteilung und einen höheren Dividendenanspruch. Aktien mit Mehrfach- oder bevorzugten Stimmrechten existierten im Berichtsjahr nicht.

Die Aktionäre nehmen ihr Stimmrecht auf der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung wahr. Für die Einberufung sowie den termingerechten Versand der gesetzlich erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich der Tagesordnung der Hauptversammlung ist die STO Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA verantwortlich. Die Dokumente und der Geschäftsbericht sind auch auf der Sto-Internetseite abrufbar.

Die persönlich haftende Gesellschafterin legt auf der Hauptversammlung den Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA und den Konzernabschluss sowie den Lage- beziehungs-

weise Konzernlagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres vor und erläutert die wichtigsten Ereignisse. Anschließend wird der Jahresabschluss durch die Hauptversammlung festgestellt. Für Aktionäre, die ihre Stimmrechte nicht selbst ausüben können oder wollen, steht jeweils ein weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE bei der Führung der Geschäfte. Zudem kontrolliert er die Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflichten in der vom Aufsichtsrat bestimmten Vorgehensweise. Geregelt ist die Arbeit des Gremiums durch Gesetz, Satzung, Kodex und eine Geschäftsordnung.

Entsprechend dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ist der Aufsichtsrat paritätisch mit jeweils sechs Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer besetzt. Sie werden im Bericht des Aufsichtsrats, der Teil dieses Geschäftsberichts ist, vorgestellt. Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im Anhang beziehungsweise Konzernanhang sowie in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG enthalten.

Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG muss bei der Neubesetzung des Aufsichtsrats von mitbestimmten börsennotierten Aktiengesellschaften sichergestellt werden, dass sich das Gremium zu mindestens 30 % aus Frauen beziehungsweise Männern zusammensetzt. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG die Anteilseigner- oder die Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widersprechen. Ein entsprechender Widerspruch wurde vom Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA einstimmig beschlossen und jeweils erklärt. Demnach ist das Gremium sowohl auf der Anteilseigner- als auch auf der Seite der Arbeitnehmervertreter jeweils mit mindestens zwei Frauen bezie-

hungsweise Männern zu besetzen. Derzeit sind drei der sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und zwei der sechs Arbeitnehmervertreter Frauen.

Die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen werden durch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft abgedeckt. Alle Mitglieder sind in ihren jeweiligen Fachgebieten ausgewiesene Experten. Sie nehmen die für ihre Anforderungen als Aufsichtsratsmitglieder obligaten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei angemessen von der Sto SE & Co. KGaA unterstützt. Als unabhängige Finanzexperten im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG qualifizieren sich unter anderem Maria H. Andersson und Dr. Renate Neumann-Schäfer.

Bei Vorschlägen zur Wahl neuer Mitglieder vergewissert sich der Aufsichtsrat, dass die Kandidaten den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können, und begutachtet die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zur Unternehmensgruppe, den Organen der Gesellschaft und wesentlichen Aktionären.

Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Sto SE & Co. KGaA sind, unmittelbar eingebunden. Im Geschäftsjahr 2018 kam das Gremium zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Über die dabei besprochenen Details sowie die Schwerpunkte der Treffen wird ausführlich im Aufsichtsratsbericht berichtet. Über die regelmäßigen Zusammenkünfte hinaus wird der Aufsichtsrat von der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE kontinuierlich, zeitnah und umfassend über die Konzernstrategie, die Planung, den Geschäftsverlauf, die Finanz- und Ertragslage, die Beschäftigungssituation sowie die Risikolage und das Risikomanagement unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen werden erörtert und relevante Unterlagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und vertritt das Gremium nach außen. Zwischen den Sitzungen hat er engen Kontakt zu den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE und bespricht insbesondere Fragen zu Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement.

Der Aufsichtsrat prüft auf Basis der Ergebnisse des Abschlussprüfers sowie des Prüfungsausschusses den Konzernabschluss des Sto-Konzerns und den Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA. Den Halbjahresfinanzbericht und die Zwischenmitteilungen innerhalb des ersten und zweiten Halbjahres bespricht der Vorstand vor der jeweiligen Veröffentlichung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, die sich mit den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats abstimmen.

Regelmäßig überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Arbeit. Um diese möglichst zu erhöhen, werden fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Bei der Sto SE & Co. KGaA bestehen ein Prüfungs- und ein Finanzausschuss. Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzungen setzen sie sich mit komplexen Sachverhalten auseinander und bereiten die Ergebnisse für das Gesamtplenar auf. Der jeweilige Ausschussvorsitzende berichtet an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Gremiums. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der als Finanzexperte über die für dieses Amt erforderlichen besonderen Kenntnisse verfügt, ist unabhängig, nicht gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats und gehörte dem Vorstandsgremium während der letzten beiden Geschäftsjahre nicht an.

Stehen Wahlen zum Aufsichtsrat an, wird zusätzlich ein Nominierungsausschuss gebildet. Die nächsten ordnungsgemäßen Wahlen der Anteilseignerseite zum Aufsichtsrat finden im Rahmen der Hauptversammlung 2022 statt. Die Wahlen der Arbeitnehmervertreter erfolgen nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976.

Sie beginnen mit der Bekanntmachung des Unternehmens und werden mit der Wahlhandlung abgeschlossen.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Die Leitung und Geschäftsführung der Sto SE & Co. KGaA erfolgt durch den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE. Er handelt in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange von Aktionären, Arbeitnehmern und sonstigen Stakeholdern mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Hierfür entwickelt die Geschäftsführung eine Strategie und sorgt für deren Umsetzung. Zudem trifft sie Vorkehrungen, um die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien im Sto-Konzern sicherzustellen (Compliance).

Auch die Aufstellung des Jahresabschlusses der Sto SE & Co. KGaA sowie des Konzernabschlusses und die Einrichtung sowie Weiterentwicklung des Risikomanagement- und -controllingsystems gehören zu den Aufgaben der persönlich haftenden Gesellschafterin. Detaillierte Informationen zum Risikomanagement enthält der Konzernlagebericht, der Teil des vorliegenden Geschäftsberichts ist.

Die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE beachtet ausnahmslos die gesetzlichen Regelungen, orientiert sich am Kodex sowie an anerkannten externen Standards und an eigenen Regelwerken. Informationen über das geltende Vergütungssystem des Vorstands der STO Management SE sind im Konzernlagebericht und die Bezüge des Vorstands im Anhang des Konzernabschlusses zusammengefasst.

Diversity

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand börsennotierter Aktiengesellschaften für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Dies obliegt in der Kommanditgesellschaft auf Aktien

gemäß § 278 Abs. 3 AktG der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE. Diese unterstützt die auch vom Kodex geforderte Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity) und erachtet sie als wichtigen Erfolgsfaktor für die Zukunft der Unternehmensgruppe. Bei der Festlegung der angestrebten Quoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurden auch branchenspezifische Gegebenheiten sowie der aktuelle Frauenanteil in der Belegschaft berücksichtigt.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE hat das Ziel festgelegt, für die Führungspositionen auf der Ebene unterhalb der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Bereichsebene, bis zum 30. Juni 2017 eine Quote von 0 % und für die Ebene Abteilungsleiter von 10,8 % zu erreichen. Am 31. Dezember 2018 waren 0 % der Bereichsleiterpositionen und von den Abteilungsleiterpositionen 8,2 % mit Frauen besetzt. Bis zum 31. Dezember 2020 sollen diese Anteile bei 0 % beziehungsweise 12,0 % liegen.

Trotz entsprechender Suchaufträge bei der Neubesetzung von Positionen auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands konnten im Geschäftsjahr 2018 keine geeigneten weiblichen Kandidatinnen gefunden werden. Damit lag der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands noch unter der angestrebten Quote.

Die für den Aufsichtsrat gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG geltende Verpflichtung, dass sich dieses Gremium zu mindestens 30 % aus Frauen beziehungsweise Männern zusammensetzt, wird in vollem Umfang erfüllt: Derzeit sind drei der sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und zwei der sechs Arbeitnehmervertreter Frauen.

Wesentliche Praktiken der Unternehmensführung/Compliance

Über die gesetzlichen Regelungen und den Deutschen Corporate Governance Kodex hin-

aus wendet die Sto SE & Co. KGaA zusätzliche Unternehmensführungspraktiken an. Dazu gehören interne Regelwerke und externe Standards wie der „UN Global Compact“. Dieser unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stehenden weltweiten Initiative, die zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung enthält, ist Sto 2009 beigetreten. Maßnahmen zur Umsetzung des „Global Compact“ sind im Kapitel „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility“ beschrieben, das zugleich der vom „Global Compact“ jährlich geforderten Fortschrittsmeldung (COP = Communication on Progress) entspricht.

Zu den wichtigsten internen Regelwerken gehören die „Grundsätze für die Zusammenarbeit und Führung der Sto-Gruppe“ mit konzernweit gültigen Handlungsrichtlinien für alle Mitarbeiter und Führungskräfte. Sie beinhalten neben Bestimmungen für interne Arbeitsabläufe auch die vom „Global Compact“ geforderten Prinzipien.

Die Einhaltung der Gesetze, der internen und externen Vorschriften sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken ist Teil der Corporate Governance bei Sto. Abläufe und Systeme zur Compliance sind mit dem Risiko- und Chancenmanagement des Konzerns verknüpft. Im Rahmen des Compliance Managements schafft Sto die Voraussetzungen, dass die internen Regelungen und Richtlinien konzernweit bekannt und sämtliche Geschäftspraktiken rechtskonform sind. Es verdeutlicht unser starkes Engagement für ein ethisches und faires Verhalten in unserer eigenen Organisation und setzt auch den Rahmen für den Umgang mit unserem Umfeld. Die Organisation und die Systeme zur Compliance bei Sto stellen ein rechtskonformes, risikobewusstes, chancenorientiertes und informiertes Handeln in einem dynamischen Geschäftsumfeld sicher, um so Wettbewerbsfähigkeit

und nachhaltigen Erfolg des Sto-Konzerns zu gewährleisten.

Transparenz

Sto informiert Aktionäre, Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit zeitnah und gleichberechtigt durch eine regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation. Zu den wichtigsten Themen gehören die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns sowie bedeutende geschäftliche Veränderungen innerhalb des Konzerns. Dabei nutzt die Gesellschaft eine Vielzahl von Medien.

Alle wesentlichen Informationen wie Geschäfts- und Zwischenberichte, Presse- und Stimmrechtsmitteilungen, Insiderinformationen sowie die gesamte Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung stehen im Internet unter der Adresse www.sto.de in der Rubrik „Unternehmen“ zum Abruf zur Verfügung – ein Großteil davon zusätzlich in englischer Sprache. Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte werden am Veröffentlichungstermin an das Unternehmensregister beziehungsweise den Bundesanzeiger übermittelt.

Alle wesentlichen Termine für Veröffentlichungen und Veranstaltungen sind im Finanzkalender aufgeführt, der frühzeitig bekanntgegeben wird. Der Ende März 2019 gültige Finanzkalender befindet sich im Geschäftsbericht 2018 und auf der Internetseite der Gesellschaft.

Aktiengeschäfte

Personen, die Führungsaufgaben bei der STO Management SE beziehungsweise der Sto SE & Co. KGaA wahrnehmen, müssen eigene Geschäfte mit Sto-Kommanditvorzugsaktien gemäß Art. 19 MAR (Directors' Dealings) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Sto SE & Co. KGaA mitteilen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Directors' Dealings gemeldet.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Für die Rechnungslegung des Sto-Konzerns sind die International Financial Reporting Standards (IFRS) maßgeblich, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Sto SE & Co. KGaA basiert auf den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB).

Der Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA sowie der Abschluss des Sto-Konzerns werden einschließlich der jeweiligen Lageberichte von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt wird. Dem Wahlvorschlag geht eine Unabhängigkeitsprüfung voraus, um Interessenskonflikte, die Zweifel an der Neutralität des Abschlussprüfers begründen könnten, frühzeitig auszuschließen. Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat eine entsprechende Erklärung abgegeben. Der verantwortliche Abschlussprüfer nimmt sowohl an den Beratungen des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA über den Jahres- und Konzernabschluss als auch an der betreffenden Prüfungsausschusssitzung teil und berichtet dort über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB und Erläuterungen der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse wieder, wie sie am Bilanzstichtag bestanden.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Sto SE & Co. KGaA beträgt insgesamt 17.556.480,00 EUR und ist eingeteilt in 4.320.000 Stück auf den Namen lautende Kommanditstammaktien („Stammaktien“) und in 2.538.000 Stück auf den Inhaber

lautende Kommanditvorzugsaktien („Vorzugsaktien“) zum rechnerischen Nennwert von jeweils 2,56 EUR.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die die Übertragung von Vorzugsaktien betreffen, bestehen nach Kenntnis der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE nicht. Die Vorzugsaktien vermitteln gemäß §§ 4 Abs. 1, 16 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA kein Stimmrecht. Von den 4.320.000 Stammaktien sind bei der Familie Stotmeister (Stotmeister Beteiligungs GmbH 3.887.996 Stück, Jochen Stotmeister 1 Stück, Gerd Stotmeister 1 Stück, Helga Stotmeister 1 Stück, Heidi Heimbürger 1 Stück) insgesamt 3.888.000 Stück zusammengefasst, während 432.000 Stück von der Sto SE & Co. KGaA gehalten werden. Die von der Familie gehaltenen Stammaktien sind als Namensaktien durch das Erfordernis der Zustimmung der Gesellschaft, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, in ihrer Übertragbarkeit beschränkt (darüber hinaus durch familieninterne Vereinbarungen) und werden im Übrigen nicht am Kapitalmarkt gehandelt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die von der Sto SE & Co. KGaA gehaltenen 432.000 Stammaktien sind nicht stimmberechtigt. Die übrigen Stammaktien werden – wie oben dargestellt – von der Familie Stotmeister gehalten, die damit über 90 % der Stimmrechte verfügt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Bei der Sto SE & Co. KGaA bestehen 2.538.000 Vorzugsaktien, die gemäß § 16 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA mit einem Sonderrecht in Form einer Vorwegdividende in Höhe von 0,06 EUR sowie einer Mindestdivi-

dende in Höhe von 0,13 EUR je Vorzugsaktie ausgestattet sind.

Art der Stimmrechtskontrolle bei der Arbeitnehmerbeteiligung

Die Arbeitnehmer verfügen über keine eigenständige Beteiligung an der Sto SE & Co. KGaA. Ungeachtet dessen ist kein Arbeitnehmer gehindert, am Kapitalmarkt Vorzugsaktien zu erwerben und zu veräußern.

Ernennung und Abberufung der Geschäftsführung sowie Satzungsänderungen

In der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) hat die persönlich haftende Gesellschafterin die gesetzliche Befugnis zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA ist die STO Management SE. Diese handelt durch ihren Vorstand. Der mitbestimmte Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA ist nicht befugt, die persönlich haftende Gesellschafterin oder deren Vorstand zu bestellen oder abzuberufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist vielmehr durch eine entsprechende Erklärung der Gesellschaft beigegeben. Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der STO Management SE erfolgt gemäß den satzungsgemäßen und gesetzlichen Bestimmungen durch den Aufsichtsrat der STO Management SE. Satzungsänderungen der Sto SE & Co. KGaA bedürfen gemäß §§ 278 Abs. 3, 133, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA. Dieser Beschluss erfordert eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals. Darüber hinaus bedürfen Satzungsänderungen gemäß § 285 Abs. 2 AktG auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE.

**Befugnisse der persönlich haftenden
Gesellschafterin STO Management SE ins-
besondere hinsichtlich der Möglichkeit,
Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Derzeit besteht bei der Sto SE & Co. KGaA weder genehmigtes noch bedingtes Kapital; ebenso ist kein Aktienrückkaufprogramm beschlossen.

**Wesentliche Vereinbarungen der
Gesellschaft unter der Bedingung
eines Kontrollwechsels in Folge eines
Übernahmeangebots**

Die Gesellschaft hat mit Ausnahme eines Konsortialkreditvertrags keine bedeutenden Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel wirksam werden. Der vorbezeichnete Konsortialkreditvertrag sieht Rechtsfolgen vor für den Fall, dass 50 % oder mehr der Kapitalanteile oder Stimmrechte an der Sto SE & Co. KGaA an eine oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen übergehen. Dies gilt nicht, solange die Stotmeister Beteiligungs GmbH direkt oder indirekt mehr als 50 % der Kapitalanteile und mehr als 50 % der Stimmrechte an der Sto SE & Co. KGaA hält.

**Entschädigungsvereinbarung der Gesell-
schaft für den Fall eines Übernahme-
angebots mit den Mitgliedern des
Vorstands der persönlich haftenden
Gesellschafterin oder Arbeitnehmern**

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin oder Arbeitnehmern, die für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen sind.